

Untersuchungsberechtigungsscheine

Jugendliche, die ein Ausbildungsverhältnis beginnen, müssen sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Ohne diese Untersuchung dürfen Arbeitgeber keine Jugendlichen beschäftigen. Jugendliche/Jugendlicher ist, wer 15 Jahre alt ist, jedoch das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Untersuchung ist für den Jugendlichen kostenfrei, da der Arzt die Kosten mit dem Land abrechnet. Hierfür benötigt der Arzt den von uns ausgestellten Untersuchungsberechtigungsschein.

Neben den Unterlagen für die Erstuntersuchung (Untersuchungsberechtigungsschein und Erhebungsbogen) bekommen Sie ggf. auch die Unterlagen für eine Nachuntersuchung ausgehändigt.

Information

Die Nachuntersuchung wird frühestens 9 Monate nach der ersten Untersuchung vorgenommen.

Notwendige Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass des Jugendlichen oder der Eltern

Gebühren

- die Ausstellung der Unterlagen ist kostenfrei